

An den

EINWOHNERRAT EBIKON

25/46

Beantwortung Schriftliche Anfrage Aregger Markus über Lärmbelastung und Lärmschutzpflicht an der Kantonsstrasse K17

Eingang Schriftliche Anfrage	15. Dezember 2025
Zuständiges Ressort	Planung & Bau

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der schriftlichen Anfrage

Ausgangslage: Die hohe Lärmbelastung durch das Verkehrsaufkommen auf der Kantonsstrasse K17 ist für die Anwohnenden sehr belastend. Gemäss dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz müssen Anlagen wie Strassen, bei denen Umweltvorschriften verletzt werden, saniert werden. Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen des Lärmschutzes und plant die Klärung der Grundlagen für Massnahmen im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Da die Gesetzeslage den gesundheitlichen Schutz der Anwohner hoch gewichtet und in vergleichbaren Fällen (wie Kriens) starke Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (z.B. 65 dB tagsüber / 55 dB nachts) festgestellt wurden, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen im Hinblick auf die erforderliche Sanierung.

Fragen:

1. Aktueller Stand der Lärmmessungen

Liegen dem Gemeinderat oder dem Kanton aktuelle Lärmmessungen für den zentralen Abschnitt der K17 vor?

Falls ja: Zeigen diese Messungen analog zu vergleichbaren Kantonsstrassen im Kanton Luzern eine starke Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (65/55 Dezibel)? Und wurde an Messstandorten bereits der Alarmwert (z.B. 70 Dezibel tagsüber) überschritten?

Falls nein: Wann erfolgen aktuelle Messungen?

2. Analyse der kombinierten Lärminderungsmassnahmen

Werden die Kombination von Tempo 30 und lärmarmem Belag geprüft?

Wie hoch wird die rechnerische Lärmsenkung für diese Kombination auf dem betroffenen Streckenabschnitt erwartet? Und welche Entlastung wird für die Verhinderung der nachts besonders störenden Lärmspitzen durch *nur* Tempo 30 erwartet?

3. Zeitplan für die Umsetzung der Sanierung

Wann genau wird der Abschluss der Grundlagenabklärungen und des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) erwartet?

Bis wann wird der Kanton "zeitnah" eine Entscheidung über die Umsetzung der notwendigen Lärmschutzmassnahmen auf der K17 treffen, um die Sanierungspflicht zu erfüllen? Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung des BGK aus?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Im Kanton Luzern ist bei Lärmsanierungen von Kantonsstrassen die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) zuständig. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) plant und realisiert die Sanierung von Kantonsstrassen. Die Kosten für Lärmschutz- und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Strassenverkehrsanlagen trägt der jeweilige Strasseneigentümer. Bei Kantonsstrassen ist dies der Kanton.

Die K 17 in Ebikon war Gegenstand mehrerer Lärmsanierungsprojekte des Kantons:

- LSP 10243 Zugerstrasse, Gemeinden Ebikon / Dierikon, Einmündung K 65 Buchrainstrasse bis Gemeindegrenze Dierikon / Root, mit dem Regierungsratsentscheid Nr. 325 vom 16. März 2007 bewilligt.
- LSP 10244 Luzernerstrasse Ebikon, Stadtgrenze Luzern bis Abzweigung Schösslistrasse (exkl.), mit dem Regierungsratsentscheid Nr. 1230 vom 12. November 2013 bewilligt.
- LSP 10245 Zentralstrasse Ebikon, Einmündung Schösslistrasse – Kreuzung Bahnhof-/ Hofmattstrasse, mit dem Regierungsratsentscheid Nr. 1123 vom 29. September 2009 bewilligt.

Das Gebiet gilt für die Dienststelle uwe folglich als lärmrechtlich saniert. Die Emissionen und Immissionen, die im Rahmen der jeweiligen Lärmsanierungsprojekte prognostiziert und verfügt worden sind, sind im Strassenlärmkataster 2018 im Geoportal des Kantons öffentlich aufgeschaltet. Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte und allenfalls Alarmwerte können dort eingesehen werden.

Im Gebiet Ebikon weist die Kantonsstrasse K17 gemäss Strassenlärmkataster 2018 auf verschiedenen Teilstrecken Überschreitungen der massgebenden Emissions- und Alarmwerte auf. Dies hat zur Folge, dass bei der nächsten wesentlichen Änderung der Kantonsstrasse in den betroffenen Bereichen zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu prüfen und, soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, umzusetzen sind.

Der Strassenraum entlang der K 17 weist Optimierungsbedarf am Gesamtverkehrssystem auf. Entsprechend ist der Abschnitt Schösslistrasse bis Industriestrasse im aktuellen Bauprogramm 2023 – 2026 mit BP Nr. 139 bis 141 enthalten. Die Sanierung vom Zentrumsabschnitt wurde vom Kanton zwischenzeitlich sistiert aufgrund der Überprüfung einer Überdachung der Strasse. Im künftigen Programm Gesamtmobilität (PGM) ist der Bereich Schösslistrasse bis Industriestrasse mit PGM-1-1165 und PGM-1-1167 enthalten. Ersterer betrifft den Abschnitt Schösslistrasse (inkl.) bis Weichlenstrasse mit dem Ziel der Optimierung des Gesamtverkehrssystems mit Anpassung und Erneuerung des Strassenraums. Zweiterer den Abschnitt Weichlenstrasse (exkl.) bis Industriestrasse (inkl.) Dierikon mit Optimierung Gesamtverkehrssystem (z.B. Verkehrsmanagement mit LSA und Dosierung Zufahrten) mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr. Zudem sind mit der Massnahme PGM-1-1164 im Abschnitt Grenze Stadt Luzern – Schachenweid flankierende Massnahmen für den Zubringer Rontal vorgesehen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Planungsarbeiten. Der Kanton als Strasseneigentümer steht in Koordination mit der Gemeinde.

2. Beantwortung der Fragen

Zu 1.:

Aktueller Stand der Lärmmessungen

Liegen dem Gemeinderat oder dem Kanton aktuelle Lärmmessungen für den zentralen Abschnitt der K17 vor?

Gemäss Auskunft der zuständigen kantonalen Dienststelle uwe, liegen weder neuere Lärmmessungen vor, noch ist die Durchführung solcher geplant. Grundsätzlich sind für den Strassenverkehrslärm Berechnungen und Messungen gleichgestellt (siehe Art. 38 Lärm-schutz-Verordnung; LSV; SR 814.41). Für den Strassenverkehrslärm ist vor allem die Anzahl der Fahrzeuge massgebend. Mehrere Verkehrszähler entlang der K 17 in Ebikon sind im Geoportal des Kantons Luzern öffentlich aufgeschaltet. Unter Berücksichtigung der Verkehrszähler ist davon auszugehen, dass die Lärmimmissionen die verfügbaren Immissionen auf Dauer wesentlich überschreiten (siehe auch Art. 37a LSV).

Es gibt drei Szenarien, die eine Veränderung der Lärmsituation durch bauliche Massnahmen seitens des Kantons auslösen:

- a) Belagsersatz im Zuge der Instandhaltung der Strasse
Wenn der derzeitige Deckbelag das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, so wird er im Rahmen der Instandhaltung der Strasse ersetzt. Sofern dies technisch möglich ist, geschieht dies in der Regel mit einem lärmarmen Belag, der erfahrungsgemäss zu einer wahrnehmbaren Verringerung des Strassenlärms führt. So wurde auf dem Abschnitt von der Gemeindegrenze Luzern bis ca. Höhe Bushaltestelle Hünenberg entlang der K 17 bei der Instandhaltung ein lärmmindernder Belag vom Typ AC 8 H lärmarm verbaut.
- b) Wesentliche Änderung an der Strasse
Wenn ein Strassenbauprojekt in dem Bereich durchgeführt wird, das als «wesentliche Änderung» im Sinne von Art. 8 LSV gilt (z.B. Verschiebung der Fahrbahnachse), so wird ein Lärmbericht erstellt, in dem Massnahmen an der Quelle geprüft werden (insb. Belag).
- c) Aufgrund technischer Entwicklungen, insbesondere im Bereich lärmarmer Beläge und aktueller Rechtsprechung wird die Lärmsanierung inzwischen als Daueraufgabe aufgefasst, sodass es zu einem späteren Zeitpunkt eine Neubeurteilung der Lärmsituation sowie die Prüfung von Massnahmen an der Quelle geben wird («Lärmsanierungsprojekt»). Es ist ein Turnus von ca. 20-25 Jahren vorgesehen. Aktuell ist allerdings noch nicht absehbar, wann ein solches Projekt im betroffenen Abschnitt der K 17 stattfinden wird. Nachdem zuvor bereits über 106 Lärmsanierungsprojekte abgeschlossen worden sind, wird derzeit durch die Dienststelle uwe eine Priorisierung anhand objektiver Kriterien erarbeitet, um Lärmsanierungen zu koordinieren.

Zu 2.:

Analyse der kombinierten Lärminderungsmassnahmen

Werden die Kombination von Tempo 30 und lärmarmem Belag geprüft?

Wie hoch wird die rechnerische Lärmsenkung für diese Kombination auf dem betroffenen Streckenabschnitt erwartet? Und welche Entlastung wird für die Verhinderung der nachts besonders störenden Lärmspitzen durch nur Tempo 30 erwartet?

Inwiefern der Kanton verschiedene Lärminderungsmassnahmen in kommenden Strassenprojekten prüfen wird, liegt der Gemeinde derzeit nicht vor. Es ist möglich, dass im Rahmen der Massnahmen aus dem Bauprogramm und dem neuen Programm Gesamtmobilität es zu «wesentlichen Änderungen» im Sinne von Art. 8 LSV kommen wird. Somit wäre ein Lärmbericht erforderlich, in dem Massnahmen an der Lärmquelle zu prüfen sind, wie bspw. lärmindernde Beläge oder Temporeduktionen.

3. Zeitplan für die Umsetzung der Sanierung

Wann genau wird der Abschluss der Grundlagenabklärungen und des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) erwartet?

Bis wann wird der Kanton "zeitnah" eine Entscheidung über die Umsetzung der notwendigen Lärmschutzmassnahmen auf der K17 treffen, um die Sanierungspflicht zu erfüllen? Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung des BGK aus?

Das Programm Gesamtmobilität (PGM) sieht eine Realisierung der drei Massnahmen Stadtgrenze-Schachenweid (PGM-1-1164), Schösslistrasse-Weichlenstrasse (PGM-1-1165), Weichlenstrasse-Industriestrasse (PGM-1-1167) für die Umsetzungsperiode 2031-34 vor. Die Planungsergebnisse (BGK) und somit die Klärung verschiedener Lärmschutzmassnahmen, sieht der Kanton für den Zeithorizont von 2027-2030 vor.

4. Schlussfolgerung

Strassenlärm macht krank und führt zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten. Die Umweltgesetzgebung schreibt deshalb vor, die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Lärmimmissionen zu schützen. Der Strasseneigentümer ist für den Lärmschutz entlang der Strasse zuständig. Für die Kantonsstrasse K17 ist dies der Kanton. Gemäss Auskunft der zuständigen kantonalen Behörde gilt die K17 als lärmrechtlich saniert. Im Zuge der Massnahmen auf der K17 im Programm Gesamtmobilität, kann die Lärmsituation neu beurteilt und Massnahmen an der Quelle geprüft werden. Wie diese Massnahmen konkret aussehen können, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Ebikon, 12. März 2026

Für den Gemeinderat

Hans Peter Bienz
Gemeinderat Planung und Bau

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber